

## VOLLMACHT

Frau Rechtsanwältin Margret Hirtz, Aachener Str. 583, 50226 Frechen

wird in Sachen

wegen:

sowohl Prozessvollmacht gemäß §§ 81 ff. ZPO, §§ 302, 374 StPO, § 67 VwGO und § 73 SGG als auch Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung erteilt.

Diese Vollmacht streckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Verteidigung in Bußgeldsachen und Strafsachen außergerichtlich und gerichtlich, soweit gerichtlich in allen Instanzen, auch für den Fall der Abwesenheit sowie auch als Nebenkläger, Vertretung gemäß § 441 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß § 233 I StPO. Die Vertretung gilt auch in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten.
2. Stellung von Strafanträgen, Rücknahme der Strafanträge sowie Zustimmung gemäß §§ 153 bzw. 153 a StPO zu erteilen.
3. Entgegennahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, von Kautionen, Entschädigungen, Zahlungen vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
4. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf Andere.
5. Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen.
6. Beendigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
7. Außergerichtliche Vertretung in Familiensachen und Vertretungen vor den Familiengerichten gemäß § 78 ZPO, zum Abschluß von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen im Rahmen des Versorgungsausgleichsverfahrens.
8. Vertretung vor dem Verwaltungsgericht, dem Sozialgericht sowie in den Vorverfahren und Vertretung im Widerspruchsverfahren.
9. Vertretung vor den Arbeitsgerichten bzw. gegenüber dem zuständigen Arbeitsamt.
10. Vertretung in Konkurs- oder Vergleichsverfahren.
11. Vertretung als Nebenintervenient.
12. Vertretung in allen anderen gerichtlichen Nebenverfahren, zum Beispiel einstweiligen Verfügungsverfahren, Arrestverfahren, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung sowie Hinterlegungsverfahren.
13. Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen, Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen, einschließlich des Rechts der Kündigung und der Entgegennahme von Kündigungserklärungen.
14. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter, Kfz-Haftpflichtversicherung.
15. Geltendmachung von Ansprüchen auf Akteneinsicht.
16. \_\_\_\_\_

Frechen,

\_\_\_\_\_  
Unterschrift